

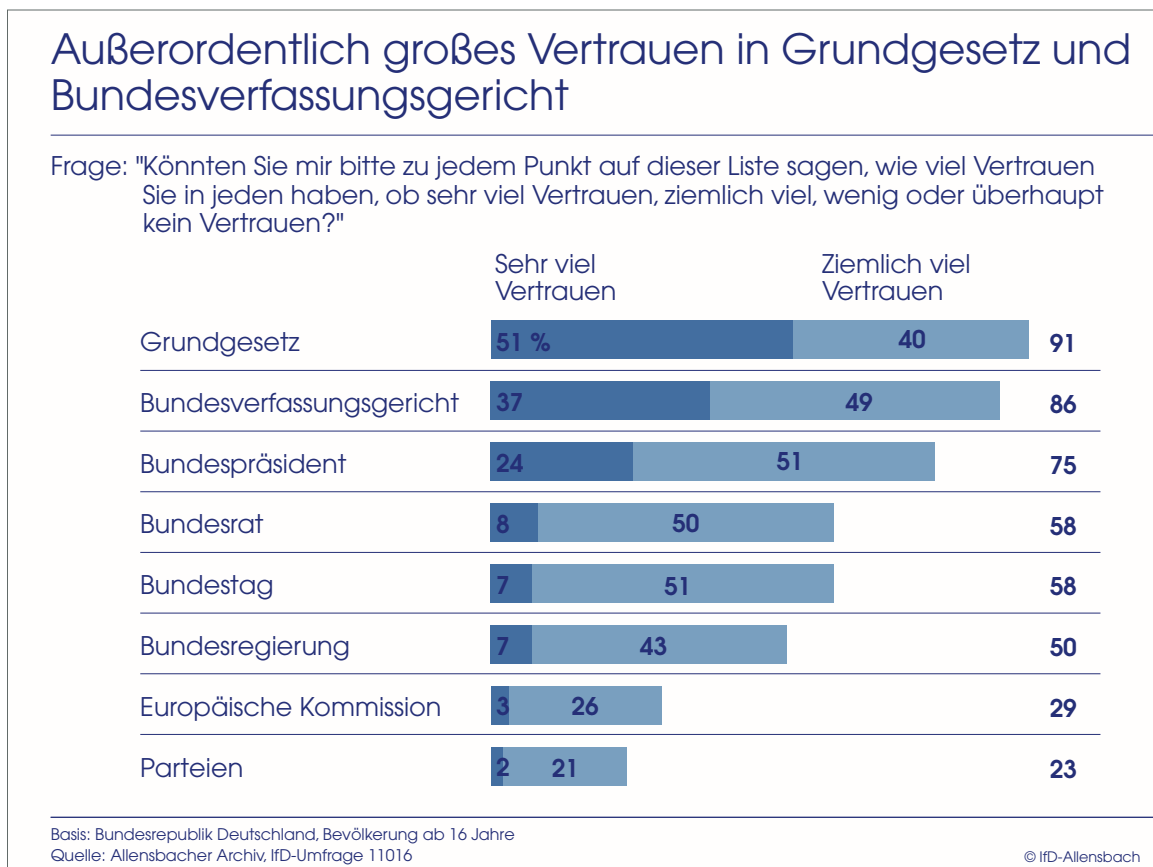
Das Grundgesetz als eine der größten Errungenschaften der Bundesrepublik

Die drei wichtigsten Grundrechte aus Sicht der Bevölkerung sind die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die freie Meinungsäußerung sowie die Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Am 23. Mai 2014 jährt sich das Inkrafttreten des Grundgesetzes zum fünfundsechzigsten Mal. Aus diesem Anlass hat das Institut für Demoskopie Allensbach im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage für den ROLAND Rechtsreport 2014 die Meinung der Bürgerinnen und Bürger unter anderem zum Grundgesetz und zur Bedeutung der einzelnen Grundrechte ermittelt. Was als Provisorium gedacht war, hat sich inzwischen als Verfassung bewährt. Aus Sicht von 60 Prozent der Bevölkerung zählt das Grundgesetz zu den größten Errungenschaften der Bundesrepublik.

Die besondere Stellung des Grundgesetzes wird auch an dem deutlichen Vertrauensbonus sichtbar, den das Grundgesetz – und mit ihm das Bundesverfassungsgericht als "Hüter der Verfassung" – im Vergleich zu anderen Staatsorganen bzw. politischen Institutionen genießt. 91 Prozent der Bürger haben großes Vertrauen in das Grundgesetz; dem Bundesverfassungsgericht sprechen 86 Prozent ihr Vertrauen aus. Erst mit einigem Abstand folgen der Bundespräsident mit 75 Prozent sowie Bundesrat und Bundestag mit jeweils 58 Prozent. Besonders gering ausgeprägt ist das Vertrauen in die Europäische Kommission, die wie alle anderen europäischen Institutionen mit einem Vertrauensdefizit der Bürger zu kämpfen hat, sowie in die Parteien (Schaubild 1).

Schaubild 1



Das Grundgesetz misst den Menschen- und Bürgerrechten eine besondere Stellung bei; die ersten 19 Artikel sind den Grundrechten vorbehalten. Fordert man die Bevölkerung auf, von 26 Grundrechten die aus ihrer Sicht zehn wichtigsten zu benennen, ergibt sich an der Spitze eine klare Rangfolge. Auf den ersten drei Plätzen rangieren mit einigem Abstand zu den nachfolgenden Grundrechten

- die Unantastbarkeit der Menschenwürde,
- die freie Meinungsäußerung und
- die Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

86 Prozent zählen die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu den zehn wichtigsten Grundrechten, 77 Prozent die Freiheit, seine Meinung jederzeit uneingeschränkt äußern zu dürfen, 69 Prozent sehen in der Gleichberechtigung von Mann und Frau eines der wichtigsten Grundrechte. Frauen zählen dabei zu 76 Prozent die Gleichberechtigung der Geschlechter zu den wichtigsten Grundrechten, von den Männern sind es 62 Prozent.

Erst mit einigem Abstand folgen mit Werten von 58 und 59 Prozent der Schutz der privaten Wohnung, das Brief- und Fernmeldegeheimnis sowie der Gleichheitsgrundsatz, dass niemand wegen seiner Abstammung, Sprache, seiner Heimat, seiner religiösen oder politischen Ansichten benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Gut die Hälfte der Bevölkerung zählt die Pressefreiheit, das Verbot der Benachteiligung aufgrund einer Behinderung sowie die allgemeine Handlungsfreiheit, dass man sich also frei entfalten kann, soweit man nicht die Rechte anderer verletzt oder gegen die Verfassung verstößt, zu den wichtigsten Grundrechten (Schaubild 2).

Die wichtigsten Grundrechte aus Sicht der Bevölkerung

Frage: "Das Grundgesetz garantiert den Bürgern eine Reihe von Grundrechten. Hier auf diesen Karten sind einige davon aufgeschrieben. Bitte lesen Sie sich zunächst einmal alle Karten durch und suchen Sie dann die zehn Grundrechte heraus, die Ihrer Meinung nach am wichtigsten sind."



TECHNISCHE DATEN FÜR DIE REDAKTION

Anzahl der Befragten:	1.563 Personen ab 16 Jahre
Repräsentanz:	Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Archiv-Nummer der Umfrage:	11016

Den umfassenden ROLAND Rechtsreport mit den vollständigen Ergebnissen für alle Grundrechte sowie weiteren Ergebnissen finden Sie unter

www.roland-gruppe.de/rechtsreport